638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (577 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird

Die vorgelegte Novelle zum Schrottlenkungsgesetz dient dazu, Vorkehrungen zur Bewältigung außerordentlicher Krisenfälle zu treffen. Es war im Zuge dieser Novelle ua. erforderlich, die seit 1978 unveränderte Bagatellgrenze von 1 200 t jährlichen Schrottzukaufsbedarfes auf die nunmehr vorgesehene Grenze von 2 000 t Zukaufsbedarfes anzuheben. Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf eine Neuregelung der Werkbelieferungshändler-Zulassung, die durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. März 1988, G 79/87-19, erforderlich wurde.

Im Artikel I ist die für die Verlängerung notwendige Kompetenzregelung sowie die Ermächtigung für die unmittelbare Bundesvollziehung enthalten. Auch die bisher im Artikel III enthaltene Inkrafttretens- und Vollzugsregelung zum Artikel I wurde wegen des gebotenen Verfassungsranges in den Artikel I vorgezogen. Der Artikel I bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Kerschbaum beschlossen, zur weiteren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Kurt Eder, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl (Obmann-Stellvertreter), Kerschbaum, Parnigoni, Resch, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hofer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Helga Rabl-Stadler, Staudinger (Obmann), Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Eigruber (Schriftführer) sowie Haigermoser und vom Klub der Grün-Alternativen Abgeordneten der Abgeordnete Smolle an.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat die Regierungsvorlage in einer weiteren Sitzung am 1. Juni 1988 unter Beiziehung von Experten beraten.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 7. Juni 1988 neuerlich in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Beratung im Unterausschuß.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Resch, Smolle und Ingrid Tichy-Schreder sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (577 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 06 07

Kurt Eder
Berichterstatter

Staudinger
Obmann